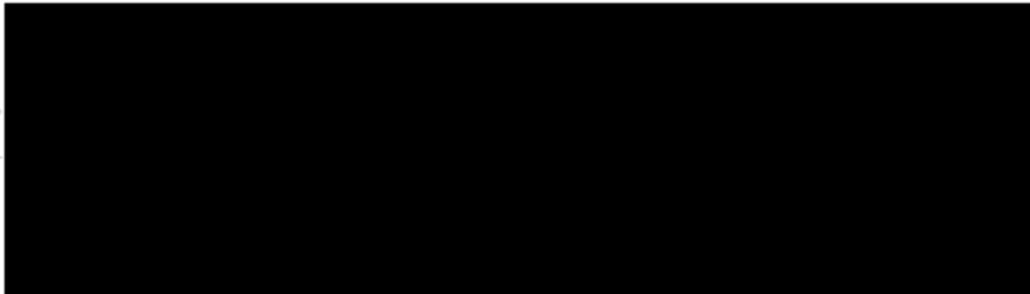


Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin



GeschZ. (bitte angeben)	Bearbeiter(in)	Telefon (030) 13 889-0 Durchwahl 13 889 App.:	Datum
1391. 	Herr Mehlitz	206	24. November 2015

**Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) /
Gutachten von Herrn Prof. Dr. Heckmann zur Errichtung eines
Gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrums (GKDZ)**

Ihr Antrag vom 8. Oktober 2015



wir kommen zurück auf Ihren o. g. Antrag.

Auftraggeber des o. g. Gutachtens ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Nach § 10 Abs. 3 Nr. 2 IFG besteht das Recht auf Akteneinsicht nicht, soweit durch das Bekanntwerden des Akteninhalts Angaben und Mitteilungen öffentlicher Stellen, die nicht dem Anwendungsbereich des IFG unterfallen, ohne deren Zustimmung offenbart werden. Wir haben daher das Sächsische Staatsministerium des Innern um Mitteilung gebeten, ob einer Herausgabe des o. g. Gutachtens zugestimmt wird. Nach Eingang der Rückäußerung werden wir unverzüglich über Ihren Antrag entscheiden.

Die durch Nachforschungen zum Auftraggeber des Gutachtens bedingte späte Rückmeldung bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mehlitz